

Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in Sachsen-Anhalt „Abschaffung des 6. Januar als gesetzlicher Feiertag nicht akzeptabel“

Der 6. Januar wird als gesetzlicher Feiertag in Sachsen – Anhalt in letzter Zeit immer wieder von verschiedenen Gruppen in Frage gestellt. Eine Abschaffung des 6. Januar als gesetzlicher Feiertag ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Ein Feiertag mit Tradition über viele Grenzen hinweg

Der 6. Januar ist ein ökumenischer Feiertag – er ist das älteste kalendarisch festgelegte Fest der Kirche. Schon etwa 300 n.Chr. wurde dieser Tag als Tag der Menschwerdung Gottes gefeiert. Erst im Laufe der Zeit verlagerte sich im Westen der Schwerpunkt dieses Festes auf die Geschichte der drei Weisen. Östliche Kirchen feiern den 6. Januar nach wie vor als Taufe Jesu, die armenische Kirche feiert den 6. Januar bis heute als das Geburtsfest Christi.

Einen Feiertag mit derart integrativer Kraft über die Grenzen von westlicher und östlicher Welt hinweg aufzugeben, das sollte gut überlegt sein. Es allein aus wirtschaftlichen Gründen zu tun, ist leichtfertig. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind kaum messbar, einer Abwanderung von Kaufkraft sollte wohl eher durch attraktive Angebote begegnet werden, nicht durch eine Beschneidung der Möglichkeiten unserer Menschen.

Stellenwert der Feiertage im gesellschaftlichen Leben

Nachzudenken ist in diesem Zusammenhang über die Frage, welchen Stellenwert Feiertage in unserem Leben haben. Nachzudenken ist darüber, was für unser Leben wichtig ist, wodurch es wertvoll wird. Und eben dazu kommen viele Menschen gar nicht. Die einen, weil sie jeden Euro dreimal umdrehen müssen. Sie haben den Kopf voll mit der Sorge um den schlichten Unterhalt ihres Lebens. Andere hingegen hetzen von einem Termin zum nächsten, machen jede Menge Überstunden. Auch sie kommen kaum zum Nachdenken über sich. Darüber, ob sich das Leben denn wirklich erschöpft in Umsatz und Konsum.

Feiertage sind im Terminkalender feststehende Daten. Feiertage müssen nicht individuell eingeplant werden. Sie haben als vorgegebene Unterbrechungen des Kreislaufs von Geldverdienen und Geldausgeben ihren Wert gerade darin, einen Raum der Ruhe und des Innehaltens zu eröffnen, der für viele gleichzeitig und kalkulierbar ist. Sie ermöglichen Gemeinschaft in den Familien und unter den Menschen. Das unterscheidet sie von beliebig verfügbaren Urlaubstagen, die diese Verlässlichkeit eben nicht bieten.

Die Hand an Feiertage zu legen, das macht den Menschen ein Stück mehr zum bloßen Wirtschaftsfaktor. Seine Würde aber kann der Mensch nicht erarbeiten. Sie ist ihm geschenkt. Und deswegen unverlierbar. Unterbrechungen des Alltags eröffnen die Chance, sich darauf zu besinnen.

Am 6. Januar nutzen Christinnen und Christen in unserem Land diese Chance durch eine Vielzahl Aktivitäten, die oft in ökumenischer Gemeinschaft zwischen Protestanten und Katholiken deutlich werden lassen: Gott ist Mensch geworden, und das ruft uns heraus, einander menschlich zu begegnen, frei von kommerziellem Interesse. In dieser menschlichen Begegnung leuchtet Gottes Gegenwart unter uns auf – Epiphania.

Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser

Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt

Bei Rückfragen: Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser 0171 – 27 27 866.